

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
##.##.2022**7.36.06 Nr. 2**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control and
Learning**Zweiter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor
Control and Learning“
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am #. ### ##### die nachstehenden Änderungen beschlossen:

§ 1**Änderungen**

Die Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control and Learning“ vom 04.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. **§ 11 Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen in der Regel folgende Nachweise erbracht werden:

- a) das Bestehen der Module der ersten beiden Fachsemester.
- b) erfolgreich abgeschlossene Profilmodule (Profile Modules).
- c) es muss mindestens ein Prüfungsvolumen von 105 CP erreicht sein.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt ~~165 Tage~~ 6 Monate.

(3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

2. **§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2021/22 oder später das Studium im Masterstudiengang Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control, and Learning aufnehmen.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control and Learning	###.###.2022	7.36.06 Nr. 2
--	--------------	---------------

(2) Auf Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse (jetzt Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control, and Learning) vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomechanik-Motorik- Bewegungsanalyse vom 16.09.2010, in Kraft seit dem 16.09.2010, zuletzt geändert durch die 6. Änderungsfassung, weiterhin Anwendung, jedoch nicht länger als bis zum ~~30~~1. September 2023. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die ihr Studium nach der unter Absatz 2 benannten ~~nach alter~~ Prüfungsordnung aufgenommen haben, haben jederzeit das Recht, ihr Studium nach dieser ~~der neuen~~ Prüfungsordnung fortzusetzen und abzuschließen. Hierzu bedarf es einer verbindlichen Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den #. ### #####

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen